

Mündlich.

Mit 3 Malgenommen vom 20. Jb. Mts. teilte die
 fremdlichen Notrat für die Revision des Handels-
vertrages mit Frankreich und der Umsatzverträge / zu
 vorgeh. vief Prot. vom 20. Jb. N^o 876 / erst: In der offiziell
 ten Sitzung vom 20. Jb. folgende Verfassung des
 Justizst. lt. worden:

Genüßlich der fünfzehn auf Frankreich: für die Mts.
 vom 4. J. 50 Bg., auf Maßnahme der Regierung

Revision des
 Handelsvertrages
 und der Umsatz-
 verträge.

914



22. Sitzung vom 21. Februar 1882.

1. Die vierseitigen Zulagertaxe sind unrichtig die Verträge auf Grundlage der Verhandlungen vom Montag zu unterzeichnen;
 2. Die Ausbesserung ist auf der Vertrag betreffend die Landpost Gen unter Einwirkung der französischen Forderung bezüglich der Zollgrenze Einfluss auf der Pfennig von 2000 frankuliten Wien genehmigt.
 3. Herr Dr. Lardy wird unrichtig, die Verträge mit Herrn Dr. Kern zu unterzeichnen.
 4. Die Zulagertaxe werden den Anstaltsverpflichteten den Zoll für Einfluss auf der Pfennig von Riso, Liqueurs und Wein in Stoffen.
- Die Pfennigverpflichteten Zulagertaxe per Schiff. Zulagertaxe sind schriftlich.